

RS Vwgh 1989/10/18 89/02/0026

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.10.1989

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a Abs2a lit a;

Rechtssatz

Ein Spielraum von 8 cm - 10 cm zwischen den äußersten Begrenzungen des abgestellten Fahrzeuges und eines in einem engen Rechtsbogen vorbeifahrenden Straßenbahnzuges muss noch nicht als ausreichend für ein risikoloses Vorbeifahren angesehen werden (Hinweis E 18.1.1989, 88/03/0011).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989020026.X02

Im RIS seit

16.01.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at